

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Produktform : Gemisch
Handelsname : Lerasept® Forte
UFI : 8PW8-N11V-3000-U4UR

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Relevante identifizierte Verwendungen**

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Verwendung, Gewerbliche Verwendung
Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Desinfektionsmittel
Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Einschränkungen der Anwendung : Aktive REACH-Beschränkungen gemäß Anhang XVII

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

STAUB & CO. - SILBERMANN GmbH
Ostendstraße 124
90482 Nürnberg
Deutschland
T +49 911 5482-0
info@staub-silbermann.de, www.stockmeier.com

1.4. Notrufnummer

Land/Region	Organisation	Notrufnummer
Deutschland	Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen. Klinische Toxikologie. Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Langenbeckstraße 1. Gebäude 601 55131.	+49 (0) 6131 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Organische Peroxide, Typ F H242
Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1 H290
Akute Toxizität (oral), Kategorie 4 H302
Akute Toxizität (inhalativ: Staub, Nebel), Kategorie 4 H332
Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1A H314
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1 H318
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition),
Kategorie 3, Atemwegsreizung H335
Akut gewässergefährdend, Kategorie 1 H400
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1 H410
Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

Lerasept® Forte

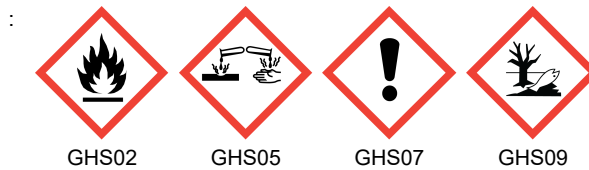
Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



Signalwort (CLP)

Enthält

Gefahrenhinweise (CLP)

Sicherheitshinweise (CLP)

- : Gefahr
- : Essigsäure; Wasserstoffperoxid; Peressigsäure
- : H242 - Erwärmung kann Brand verursachen.
- : H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- : H302+H332 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.
- : H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- : H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- : P220 - Von Kleidung und anderen brennbaren Materialien fernhalten.
- : P261 - Einatmen von Aerosol, Dampf, Nebel vermeiden.
- : P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- : P280 - Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz, Schutzhandschuhe tragen.
- : P303+P361+P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.
- : P304+P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
- : P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- : P312 - Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- : P403+P235 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
- : P501 - Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährliche oder spezielle Abfälle, in Übereinstimmung mit lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen.
- : P411 - Bei Temperaturen nicht über 30 °C aufbewahren.
- : EUH071 - Wirkt ätzend auf die Atemwege.

EUH Sätze

2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT und/oder vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Komponente	
Stoffe, die die PBT-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	Essigsäure (64-19-7), Wasserstoffperoxid (7722-84-1), Peressigsäure (79-21-0)
Stoffe, die die vPvB-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	Essigsäure (64-19-7), Wasserstoffperoxid (7722-84-1), Peressigsäure (79-21-0)

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$

Komponente	
Stoffe sind nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.	Wasserstoffperoxid (7722-84-1), Essigsäure (64-19-7), Peressigsäure (79-21-0)

Lerasept® Forte

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Anmerkungen : Gemisch aus nachfolgend aufgeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen
Peressigsäure im Gleichgewichtszustand mit Stabilisatoren in Wasser

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Wasserstoffperoxid Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (DE) (Anmerkung B)	CAS-Nr.: 7722-84-1 EG-Nr.: 231-765-0 EG Index-Nr.: 008-003-00-9 REACH-Nr.: 01-2119485845-22	20 – 30	Ox. Liq. 1, H271 Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 4 (Inhalativ: Staub, Nebel), H332 Skin Corr. 1A, H314
Essigsäure Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (DE); Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt (Anmerkung B)	CAS-Nr.: 64-19-7 EG-Nr.: 200-580-7 EG Index-Nr.: 607-002-00-6 REACH-Nr.: 01-2119475328-30	10 – 20	Flam. Liq. 3, H226 Skin Corr. 1A, H314
Peressigsäure (Wirkstoff (Biozid)) (Anmerkung B)(Anmerkung D)(Anmerkung T)	CAS-Nr.: 79-21-0 EG-Nr.: 201-186-8 EG Index-Nr.: 607-094-00-8	10 – 20	Org. Perox. D, H242 Acute Tox. 3 (Oral), H301 (ATE=80 mg/kg Körpergewicht) Acute Tox. 2 (Dermal), H310 (ATE=60 mg/kg Körpergewicht) Acute Tox. 2 (Inhalativ: Staub, Nebel), H330 (ATE=0,2 mg/l) Skin Corr. 1A, H314 Aquatic Acute 1, H400 (M=10) Aquatic Chronic 1, H410 (M=100) EUH071

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:		
Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (%)
Wasserstoffperoxid	CAS-Nr.: 7722-84-1 EG-Nr.: 231-765-0 EG Index-Nr.: 008-003-00-9 REACH-Nr.: 01-2119485845-22	(5 ≤ C < 8) Eye Irrit. 2; H319 (8 ≤ C < 50) Eye Dam. 1; H318 (35 ≤ C < 50) Skin Irrit. 2; H315 (35 ≤ C ≤ 100) STOT SE 3; H335 (50 ≤ C < 70) Skin Corr. 1B; H314 (50 ≤ C < 70) Ox. Liq. 2; H272 (70 ≤ C ≤ 100) Skin Corr. 1A; H314 (70 ≤ C ≤ 100) Ox. Liq. 1; H271
Essigsäure	CAS-Nr.: 64-19-7 EG-Nr.: 200-580-7 EG Index-Nr.: 607-002-00-6 REACH-Nr.: 01-2119475328-30	(10 ≤ C < 25) Eye Irrit. 2; H319 (10 ≤ C < 25) Skin Irrit. 2; H315 (25 ≤ C < 90) Skin Corr. 1B; H314 (90 ≤ C ≤ 100) Skin Corr. 1A; H314
Peressigsäure (Wirkstoff (Biozid))	CAS-Nr.: 79-21-0 EG-Nr.: 201-186-8 EG Index-Nr.: 607-094-00-8	(1 ≤ C ≤ 100) STOT SE 3; H335

Anmerkung B: Manche Stoffe (Säuren, Basen usw.) werden als wässrige Lösungen in unterschiedlichen Konzentrationen in Verkehr gebracht; dies erfordert auch eine unterschiedliche Einstufung und Kennzeichnung, da von den verschiedenen Konzentrationen unterschiedliche Gefahren ausgehen können. In Teil 3 haben Einträge mit der Anmerkung B allgemeine Bezeichnungen wie „Salpetersäure ... %“. In diesem Fall muss der Lieferant die Konzentration in Prozent auf dem Kennzeichnungsetikett angeben. Unter % ist ohne anderslautende Angabe stets der Gewichtsprozentsatz zu verstehen

Lerasept® Forte

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Anmerkung D: Bestimmte Stoffe, die spontan polymerisieren oder sich zersetzen können, werden normalerweise in stabilisierter Form in Verkehr gebracht. Sie werden in dieser Form in Teil 3 aufgeführt. Allerdings werden solche Stoffe manchmal auch in nicht stabilisierter Form in Verkehr gebracht. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett nach dem Namen des Stoffes die Bezeichnung „nicht stabilisiert“ anfügen.

Anmerkung T: Dieser Stoff kann in einer Form in Verkehr gebracht werden, die nicht die physikalischen Eigenschaften aufweist, wie im Einstufungseintrag in Teil 3 angegeben. Wenn die Ergebnisse der einschlägigen Methode/-n gemäß der Verordnung (EG) Nr. 440/2008 zeigen, dass die betreffende Form des in Verkehr gebrachten Stoffes diese physikalische/-n Eigenschaft/-en nicht aufweist, ist der Stoff gemäß den Ergebnissen dieser Prüfung/-en einzustufen. In das Sicherheitsdatenblatt sind die betreffenden Informationen aufzunehmen, einschließlich der Nennung der einschlägigen Prüfmethode/-n.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: Bei Bewusstlosigkeit den Betroffenen in die stabile Seitenlage bringen. Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen). Vergiftungssymptome können erst nach mehreren Stunden auftreten.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Nach Hautkontakt kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und mit viel Wasser und Seife abwaschen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Den Mund mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser trinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
Personenschutz in Erste-Hilfe-Maßnahmen	: Ersthelfer sollten auf ihren eigenen Schutz achten und die empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden (siehe Abschnitt 8).

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome bei der Verwendung	: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Symptome/Wirkungen nach Einatmen	: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei anhaltender inhalativer Exposition. Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	: Wiederholte Exposition gegenüber diesem Material kann über Hautabsorption zu einer erheblichen Gesundheitsgefährdung führen. Giftig bei Hautkontakt.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Verursacht schwere Augenschäden.
Symptome/Wirkungen nach Verschlucken	: Das Verschlucken einer kleinen Menge dieses Produkts hat schwere Gesundheitsschäden zur Folge.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Schaum. Trockenlöschpulver. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Sand.
Ungünstige Löschmittel	: Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Durch Verbrennung entsteht: Sauerstoff. Getrennt von brennbaren Stoffen halten.
Explosionsgefahr	: Durch Hitze kann sich Druck aufbauen, was zum Bersten geschlossener Behälter führt und wodurch sich Feuer ausbreiten kann, so dass sich das Verbrennungs- und Verletzungsrisiko erhöht.

Lerasept® Forte

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschanweisungen : Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).
- Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Allgemeine Maßnahmen : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen entfernen.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Schutzausrüstung : Empfohlene Personenschutz-ausrüstung tragen.
- Notfallmaßnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren.

Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".
- Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Neutralisationsmittel verwenden. Verschüttete Mengen aufnehmen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.
- Sonstige Angaben : Niemals ungebrauchte Stoffe in den Originalbehälter zurückgeben. Zersetzungsgefahr.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung finden Sie in Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten. Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Persönliche Schutzausrüstung tragen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden. Einatmen von Aerosol, Dampf, Gas, Nebel vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Behälter nicht gasdicht verschließen. Niemals ungebrauchte Stoffe in den Originalbehälter zurückgeben. TRGS 741 "Organische Peroxide" beachten.
- Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch die Hände, Unterarme und das Gesicht gründlich waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Technische Maßnahmen : Geltende Vorschriften über die Entsorgung beachten.
- Lagerbedingungen : Vor direkter Sonneneinstrahlung oder anderen Wärmequellen schützen. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. Im Originalbehälter aufbewahren. Auf säurebeständigen Boden lagern.
- Unverträgliche Produkte : Reduktionsmittel. Alkalien. Brennbare Stoffe.

Lerasept® Forte

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Lagertemperatur : > 0 – < 30 °C Richttemperatur bei Lagerung: 20°C. Lagertemperaturen >20°C sind aus Halbarkeitsgründen zu vermeiden.

Besondere Vorschriften für die Verpackung : Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Verpackungsmaterialien : Nicht in Aluminium-, verzinkten oder anderen nicht korrosionsfesten Behältern lagern.

Deutschland

Lagerklasse (LGK) : 5.2 - Organische Peroxide und selbstzersetzliche Gefahrstoffe

Zusammenlagerungstabelle :

LGK 1	LGK 2A	LGK 2B	LGK 3	LGK 4.1A
LGK 4.1B	LGK 4.2	LGK 4.3	LGK 5.1A	LGK 5.1B
LGK 5.1C	LGK 5.2	LGK 6.1A	LGK 6.1B	LGK 6.1C
LGK 6.1D	LGK 6.2	LGK 7	LGK 8A	LGK 8B
LGK 10	LGK 11	LGK 12	LGK 13	LGK 10-13

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Essigsäure (64-19-7)	
EU - Indikativer Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)	
Lokale Bezeichnung	Acetic acid
IOEL TWA	25 mg/m³
	10 ppm
IOEL STEL	50 mg/m³
	20 ppm
Rechtlicher Bezug	COMMISSION DIRECTIVE (EU) 2017/164
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)	
Lokale Bezeichnung	Essigsäure
AGW (OEL TWA)	25 mg/m³
	10 ppm
Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung	2(l)
Anmerkung	DFG - Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission); EU - Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich); Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden
Rechtlicher Bezug	TRGS900
Wasserstoffperoxid (7722-84-1)	
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)	
Lokale Bezeichnung	Wasserstoffperoxid
AGW (OEL TWA)	0,71 mg/m³
	0,5 ppm
Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung	1(l)

Lerasept® Forte

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Wasserstoffperoxid (7722-84-1)	
Anmerkung	DFG - Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission); Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden
Rechtlicher Bezug	TRGS900

DNEL- und PNEC-Werte

Essigsäure (64-19-7)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	25 mg/m³
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	25 mg/m³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	25 mg/m³
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	25 mg/m³
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	3,058 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,3058 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	30,58 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC Sediment (Süßwasser)	11,36 mg/kg dwt
PNEC Sediment (Meerwasser)	1,136 mg/kg dwt
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	0,47 mg/kg dwt
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	85 mg/l
Wasserstoffperoxid (7722-84-1)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	3 mg/m³
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	1,4 mg/m³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	1,93 mg/m³
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	0,21 mg/m³
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,0126 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,0126 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0,0138 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC Sediment (Süßwasser)	0,047 mg/kg dwt
PNEC Sediment (Meerwasser)	0,047 mg/kg dwt
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	0,0023 mg/kg dwt

Lerasept® Forte

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Wasserstoffperoxid (7722-84-1)	
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	4,66 mg/l
Peressigsäure (79-21-0)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	0,56 mg/m³
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	0,56 mg/m³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	0,28 mg/m³
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	0,28 mg/m³
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,000094 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,0000094 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0,0016 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC Sediment (Süßwasser)	0,00035 mg/kg dwt
PNEC Sediment (Meerwasser)	0,000035 mg/kg dwt
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	0,32 mg/kg dwt
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	0,051 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Augen-Notduschen und Rettungsduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition verfügbar sein. Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Unnötige Exposition vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille tragen

Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Lerasept® Forte

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Handschutz:

Schutzhandschuhe gegen Chemikalien (EN 374). Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung beständig sein. Bitte beachten Sie die vom Hersteller angegebenen Hinweise zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeit. Die Wahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen abhängig, die sich von Hersteller zu Hersteller unterscheiden. Die Angaben basieren auf eigenen Erfahrungen, Literaturangaben und Informationen von Handschuhherstellern oder sind durch Analogieschluss von ähnlichen Stoffen abgeleitet. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die durch Tests ermittelte Permeationszeit sein kann.

Handschutz					
Typ	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
Chemikalien-Schutzhandschuhe	Nitrilkautschuk	-	-	-	EN ISO 374
Chemikalien-Schutzhandschuhe	Butylkautschuk	6 (> 480 Minuten)	0,5		
Chemikalien-Schutzhandschuhe	FKM-Fluoroelastomer	6 (> 480 Minuten)	0,7		

Atemschutz

Atemschutz:

[Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen.

Atemschutz			
Gerät	Filtertyp	Bedingung	Norm
Kombinationsfilter	B-NO-P2, B2-P2 (Kennfarbe grau/weiß)	Kurzzeiteexposition	

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Sonstige Angaben:

Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Farbe	: Farblos.
Geruch	: Stechend.
Geruchsschwelle	: Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	: Nicht verfügbar
Gefrierpunkt	: Nicht verfügbar
Siedepunkt	: 100 °C
Entzündbarkeit	: Nicht entzündbar
Explosive Eigenschaften	: Erwärmung kann Brand verursachen.
Untere Explosionsgrenze	: Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze	: Nicht verfügbar
Flammpunkt	: 71 °C
Zündtemperatur	: Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Nicht verfügbar
SADT	: > 50 °C Gültig für Kunststofffässer mit 220 kg und kleinere Gebinde.
pH-Wert	: 2,77
Konzentration der pH-Lösung	: 1 %
Viskosität, kinematisch	: Nicht verfügbar
Löslichkeit	: Wasserlöslich.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	: Nicht verfügbar
Dampfdruck	: Nicht verfügbar
Dampfdruck bei 50°C	: Nicht verfügbar
Dichte	: 1,15 g/cm³
Relative Dichte	: Nicht verfügbar

Lerasept® Forte

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Relative Dampfdichte bei 20°C : Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften : Nicht anwendbar

Essigsäure

Dampfdruck	20,79 hPa Temp.: 25 °C
------------	------------------------

Wasserstoffperoxid

Dampfdruck	299,25 Pa 25°C
------------	----------------

Peressigsäure

Dampfdruck	17 hPa Temp.: 20 °C
------------	---------------------

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei thermischer Zersetzung entsteht: Ätzende Dämpfe.

10.2. Chemische Stabilität

Bei normalen Umgebungstemperaturen und bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Selbstbeschleunigende exotherme Reaktion unter Sauerstoffentwicklung. Unverträglichkeit mit Verunreinigungen jeder Art, vor allem mit Schwermetallsalzen, Alkalien (Zersetzungsgefahr) und brennbaren Stoffen (Feuergefahr).

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Verunreinigungen. Metalle. Alkalien. Brennbare Stoffe. Lösungsmittel. Reduktionsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).
Akute Toxizität (inhalativ) : Einatmen: Staub, Nebel: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

PES 15/23

LD50 (oral, Ratte)	406 mg/kg
LD50 (dermal, Ratte)	> 2000 mg/kg OECD 402
LC50 inhalativ - Ratte	10 – ≤ 20 mg/l/4h
LC50 inhalativ - Ratte (Staub/Nebel)	1 – ≤ 5 mg/l/4h

Essigsäure (64-19-7)

LD50 (oral, Ratte)	3310 mg/kg Körpergewicht Animal: rat
--------------------	--------------------------------------

Lerasept® Forte

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Essigsäure (64-19-7)	
LD50 oral	4960 mg/kg Körpergewicht Animal: mouse
Wasserstoffperoxid (7722-84-1)	
LD50 (oral, Ratte)	693,7 mg/kg Source: ECHA
LD50 (dermal, Kaninchen)	> 2000 mg/kg Körpergewicht Animal: rabbit, Guideline: other., Guideline: OECD Guideline 402 (Acute Dermal Toxicity)
LC50 inhalativ - Ratte	11 mg/l
LC50 inhalativ - Ratte (Staub/Nebel)	> 0,17 mg/l/4h
Peressigsäure (79-21-0)	
LD50 (oral, Ratte)	80 mg/kg
LD50 (dermal, Kaninchen)	60 mg/kg
LC50 inhalativ - Ratte	0,2 mg/l
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Verursacht schwere Verätzungen der Haut. pH-Wert: 2,77
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenschäden. pH-Wert: 2,77
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Wasserstoffperoxid (7722-84-1)	
IARC-Gruppe	3 - Nicht einstufbar
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Kann die Atemwege reizen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Essigsäure (64-19-7)	
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	290 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Animal sex: male
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Essigsäure (64-19-7)	
Viskosität, kinematisch	1,015 mm²/s

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Sonstige Angaben

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Wasser : Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Sehr giftig für Wasserorganismen.
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Lerasept® Forte

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Essigsäure (64-19-7)	
LC50 - Fisch [1]	> 1000 mg/l Test organisms (species): Oncorhynchus mykiss (previous name: Salmo gairdneri)
LC50 - Fisch [2]	> 300,82 mg/l Test organisms (species): Oncorhynchus mykiss (previous name: Salmo gairdneri)
EC50 - Krebstiere [1]	> 1000 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna
EC50 - Krebstiere [2]	> 300,82 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna
EC50 - Andere Wasserorganismen [1]	> 1000 mg/l waterflea
EC50 72h - Alge [1]	> 1000 mg/l Test organisms (species): Skeletonema costatum
EC50 72h - Alge [2]	> 300,82 mg/l Test organisms (species): Skeletonema costatum
Wasserstoffperoxid (7722-84-1)	
LC50 - Fisch [1]	16,4 mg/l Test organisms (species): Pimephales promelas
EC50 - Andere Wasserorganismen [1]	7,7 mg/l waterflea
EC50 - Andere Wasserorganismen [2]	1,38 mg/l
EC50 72h - Alge [1]	1,38 mg/l Test organisms (species): Skeletonema costatum
LOEC (chronisch)	1,25 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna Duration: '21 d'
NOEC (chronisch)	0,63 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna Duration: '21 d'
Peressigsäure (79-21-0)	
LC50 - Fisch [1]	0,08 mg/l Test organisms (species): Oncorhynchus mykiss (previous name: Salmo gairdneri)
EC50 - Krebstiere [1]	0,73 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna
EC50 - Andere Wasserorganismen [1]	3,3 mg/l waterflea
EC50 72h - Alge [1]	0,05 mg/l Selenastrum capricornutum
NOEC (chronisch)	0,0121 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna Duration: '21 d'
NOEC chronisch Fische	0,00069 mg/l Danio rerio
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	
PES 15/23	
Persistenz und Abbaubarkeit	Kann längerfristig schädliche Wirkungen auf die Umwelt haben. Das Produkt wird biologisch und abiotisch abgebaut. Peressigsäure zerfällt in Essigsäure, Wasser und Sauerstoff.
Biologischer Abbau	Halbwertszeit in Wasser (pH 7, 25°C): 48h
12.3. Bioakkumulationspotenzial	
PES 15/23	
Bioakkumulationspotenzial	Kein Bioakkumulationspotential.
Essigsäure (64-19-7)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	-0,2
Wasserstoffperoxid (7722-84-1)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	-1,6
Peressigsäure (79-21-0)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	-1,07

Lerasept® Forte

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Komponente

Stoffe, die die PBT-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	Essigsäure (64-19-7), Wasserstoffperoxid (7722-84-1), Peressigsäure (79-21-0)
Stoffe, die die vPvB-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	Essigsäure (64-19-7), Wasserstoffperoxid (7722-84-1), Peressigsäure (79-21-0)

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Schädliche Wirkungen auf die Umwelt aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften : Der Stoff bzw. das Gemisch weist keine endokrin disruptiven Eigenschaften auf.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

PES 15/23

Sonstige Angaben	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
------------------	--------------------------------------

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für Abfallentsorgung	: Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährliche oder spezielle Abfälle, in Übereinstimmung mit lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen.
Zusätzliche Hinweise	: Leere Behälter nicht wiederverwenden.
Ökologische Angaben zu Abfällen	: Der Produktabfall ist als ebenso gefährlich einzustufen wie das Produkt selbst und kann die Umwelt in gleicher Weise belasten. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Beachten Sie die Handhabung und Entsorgung des Abfalls gemäß den Produktspezifikationen.
HP-Code	: HP6 - „akute Toxizität“: Abfall, der nach oraler, dermalen oder Inhalationsexposition akute toxische Wirkungen verursachen kann. HP8 - „ätzend“: Abfall, der bei Applikation Hautverätzungen verursachen kann. HP14 - „ökotoxisch“: Abfall, der unmittelbare oder mittelbare Gefahren für einen oder mehrere Umweltbereiche darstellt oder darstellen kann.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer				
UN 3109	UN 3109	UN 3109	UN 3109	UN 3109
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
ORGANISCHES PEROXID TYP F, FLÜSSIG (Peressigsäure)	ORGANISCHES PEROXID TYP F, FLÜSSIG (Peressigsäure)	Organic peroxide type F, liquid (peracetic acid)	ORGANISCHES PEROXID TYP F, FLÜSSIG (Peressigsäure)	ORGANISCHES PEROXID TYP F, FLÜSSIG (Peressigsäure)
Eintragung in das Beförderungspapier				
UN 3109 ORGANISCHES PEROXID TYP F, FLÜSSIG (Peressigsäure), 5.2 (8), (D), UMWELTGEFÄHRDEND	UN 3109 ORGANISCHES PEROXID TYP F, FLÜSSIG (Peressigsäure), 5.2 (8), MEERESSCHADSTOFF/U MWELTGEFÄHRDEND	UN 3109 Organic peroxide type F, liquid (peracetic acid), 5.2 (8), ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS	UN 3109 ORGANISCHES PEROXID TYP F, FLÜSSIG (Peressigsäure), 5.2 (8), UMWELTGEFÄHRDEND	UN 3109 ORGANISCHES PEROXID TYP F, FLÜSSIG (Peressigsäure), 5.2 (8), UMWELTGEFÄHRDEND

Lerasept® Forte

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.3. Transportgefahrenklassen				
5.2 (8)	5.2 (8)	5.2 (8)	5.2 (8)	5.2 (8)
14.4. Verpackungsgruppe				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich: Ja	Umweltgefährlich: Ja Meeresschadstoff: Ja EmS-Nr. (Brand): F-J EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung): S-R	Umweltgefährlich: Ja	Umweltgefährlich: Ja	Umweltgefährlich: Ja
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Spezielle Transportmaßnahmen : Beachten Sie die geltenden Transportvorschriften einschließlich der Anforderungen für Gefahrgut (ADR/RID, IATA/OACI, IMDG). Bei einem Unfall die Kapitel 4, 5, 6 und 7 dieses Sicherheitsdatenblattes und gegebenenfalls die schriftlichen Transportanweisungen beachten.

Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : P1
Begrenzte Mengen (ADR) : 125ml
Freigestellte Mengen (ADR) : E0
Sondervorschriften für Tanks (ADR) : TU3, TU13, TU30, TE12, TA2, TM4
Beförderungskategorie (ADR) : 2
Sondervorschriften für die Beförderung - Be- und Entladung, Handhabung (ADR) : CV15, CV22, CV24, CV29
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl) : 539
Orangefarbene Tafeln :



Tunnelbeschränkungscode : D

Seeschifftransport

Begrenzte Mengen (IMDG) : 125 ml
Freigestellte Mengen (IMDG) : E0
Staukategorie (IMDG) : D
Stauung und Handhabung (IMDG) : SW1
Trennung (IMDG) : SG35, SG36, SG72
Eigenschaften und Bemerkungen (IMDG) : Zersetzt sich bei erhöhten Temperaturen oder unter Feuereinwirkung. Brennt heftig. Nicht mischbar mit Wasser, ausgenommen tert-Butylhydroperoxid, Dibenzoylperoxid, Dilaurylperoxid und Peroxyessigsäure, Typ F, stabilisiert. Berührung mit der Haut und den Augen ist zu vermeiden. Kann reizende oder giftige Gase oder Dämpfe bilden.

Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E0

Lerasept® Forte

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

PCA begrenzte Mengen (IATA) : Forbidden
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : Forbidden
PCA Max. Nettomenge (IATA) : 10L
CAO Max. Nettomenge (IATA) : 25L

Binnenschifftransport

Klassifizierungscode (ADN) : P1
Begrenzte Mengen (ADN) : 125 ml
Freigestellte Mengen (ADN) : E0
Lüftung (ADN) : VE01

Bahntransport

Klassifizierungscode (RID) : P1
Begrenzte Mengen (RID) : 125ml
Freigestellte Mengen (RID) : E0
Beförderungskategorie (RID) : 2
Besondere Bestimmungen für die Beförderung -
Be-, Entladen und Handhabung (RID) : CW22, CW24, CW29
Expressgut (RID) : CE6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID) : 539

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

EU-Beschränkungsliste (REACH-Anhang XVII)	
Referenzcode	Anwendbar auf
3(a)	PES 15/23 ; Essigsäure ; Wasserstoffperoxid ; Peressigsäure
3(b)	PES 15/23 ; Essigsäure ; Wasserstoffperoxid ; Peressigsäure
3(c)	PES 15/23 ; Peressigsäure

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die in REACH Anhang XIV gelistet sind

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung)

Enthält keine Stoffe, die in der PIC-Verordnung gelistet sind (EU 649/2012, Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien)

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die in der POP-Verordnung gelistet sind (EU 2019/1021, Persistente Organische Schadstoffe)

Ozon-Verordnung (2024/590)

In der Ozon-Abbau-Liste nicht gelistet (EU 2024/590)

Enthält keine Stoffe, die in der Ozon-Abbau-Liste gelistet sind (Verordnung EU 2024/590, Stoffe die zum Abbau der Ozonschicht führen)

VOC-Richtlinie (2004/42)

Organisches Lösemittel : Ja
Decopaint-Richtlinie (2004/42/EG) - Anhang II : Nicht anwendbar
Maximal zulässige Konzentration : 1000 g/l VOC
Maximaler VOC-Inhalt : 359,26 g/l VOC

Lerasept® Forte

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Biozid-Verordnung (528/2012)

Enthält Stoffe, die auf der Biozidprodukte-Liste (Verordnung EU 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten) gelistet sind

Produktart (Biozid) :
Zulassungsnummer :
Enthält : Peressigsäure (15,39 g per 100 g concentrated liquid)

Seveso-Richtlinie (Katastrophenrisikominderung)

Seveso III Teil I (Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen)	Mengenschwelle (in Tonnen)	
	Untere Klasse	Obere Klasse
P6b SELBSTZERSETZLICHE STOFFE UND GEMISCHE und ORGANISCHE PEROXIDE Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische, Typ C, D, E oder F Organische Peroxide, Typ C, D, E oder F	50	200
E1 Gewässergefährdend, Gefahrenkategorie Akut 1 oder Chronisch 1	100	200

Explosivstoff-Ausgangsstoff-Verordnung (EU 2019/1148)

Enthält Stoffe, die in der Explosivstoff-Ausgangsstoff-Verordnung gelistet sind (EU 2019/1148).

Das Produkt enthält meldepflichtige Ausgangsstoffe für Explosivstoffe.

Bereitstellung, Verbringung, Besitz und Verwendung gemäß Verordnung (EU) 2019/1148, Artikel 9.

Dieses Produkt wird durch die Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 reguliert: Alle verdächtigen Transaktionen sowie das Abhandenkommen und der Diebstahl erheblicher Mengen sind der zuständigen nationalen Kontaktstelle zu melden.

Siehe https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/crisis-and-terrorism/explosives/explosives-precursors/docs/list_of_competent_authorities_and_national_contact_points_en.pdf

ANHANG I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Liste der Stoffe, die Mitgliedern der Allgemeinheit weder als solche noch in Gemischen oder in Stoffen, die diese Stoffe enthalten, bereitgestellt oder von ihnen verbraucht besessen oder verwendet werden dürfen, es sei denn, ihre Konzentration entspricht den in Spalte 2 angegebenen Grenzwerten oder unterschreitet diese, und bei denen verdächtige Transaktionen und Abhandenkommen und Diebstahl erheblicher Mengen binnen 24 Stunden zu melden sind.

Name	CAS-Nr.	Grenzwert	Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3	KN-Code für isolierte chemisch einheitliche Verbindungen, die die Anforderungen von Anmerkung 1 zu Kapitel 28 bzw. 29 der KN erfüllen	Kombinierte Nomenklatur Code für Gemische ohne Zutaten, die unter einem anderen KN-Code einzureihen sind
Wasserstoffperoxid	7722-84-1	12 % w/w	35% w/w	2847 00 00	ex 3824 99 96

Drogen-Ausgangsstoff-Verordnung (EG 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die in der Drogen-Ausgangsstoff-Verordnung gelistet sind (EG 273/2004, Stoffe die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden)

Nationale Vorschriften

Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten.
Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.
Entzündbarkeit : Nicht entzündbar.
Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 2, Deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).
Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV) : Dieses Produkt unterliegt dem ChemVerbotsV Anhang 2 Eintrag 2. Folgende Anforderung ist zu beachten: Grundanforderungen zur Durchführung der Abgabe nach § 8 Absatz 1, 3 und 4.
Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Ist in der Störfall-Verordnung (12. BImSchV) gelistet

Lerasept® Forte

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Störfall-Verordnung (12. BImSchV)					
Nummer	Code	Titel		Untere Klasse	Obere Klasse
1.2.6.2	P6b	Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische, Typ C, D, E oder F, oder organische Peroxide, Typ C, D, E oder F		50.000 kg	200.000 kg
1.3.1	E1	Gewässergefährdend, Kategorie Akut 1 oder Chronisch 1		100.000 kg	200.000 kg
Luftreinhaltung (TA Luft)					
Kategorie	Klasse	Anwendbar auf	Lokale Bezeichnung	Max. Massenstrom	Max. Massenkonzentration
5.2.5	Klasse II	Essigsäure	Essigsäure	500 g/h	100 mg/m³

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise		
Abschnitt	Geändertes Element	Anmerkungen
15.1	Wassergefährdungsklasse (WGK)	Geändert nach Abstimmung mit den Peressigsäure Herstellerfirmen innerhalb der CEFIC PAA EUROPE wurde vereinbart die WGK der Peressigsäure auf Basis der Testresultate für die Peressigsäure Produkte festzulegen.

Quelle der Daten : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Sonstige Angaben : Keine.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Acute Tox. 2 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 2
Acute Tox. 2 (Inhalativ: Staub, Nebel)	Akute Toxizität (inhalativ: Staub, Nebel), Kategorie 2
Acute Tox. 3 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3
Acute Tox. 4 (Inhalativ: Staub, Nebel)	Akute Toxizität (inhalativ: Staub, Nebel), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Org. Perox. D	Organische Peroxide, Typ D
Ox. Liq. 1	Oxidierende Flüssigkeiten, Kategorie 1
Ox. Liq. 2	Oxidierende Flüssigkeiten, Kategorie 2
Skin Corr. 1A	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1A

Lerasept® Forte

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H242	Erwärmung kann Brand verursachen.
H271	Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:

Org. Perox. F	H242	Expertenurteil
Met. Corr. 1	H290	Expertenurteil
Acute Tox. 4 (Oral)	H302	Berechnungsmethoden
Acute Tox. 4 (Inhalativ: Staub, Nebel)	H332	Berechnungsmethoden
Skin Corr. 1A	H314	Berechnungsmethoden
Eye Dam. 1	H318	Berechnungsmethoden
STOT SE 3	H335	Berechnungsmethoden
Aquatic Acute 1	H400	Berechnungsmethoden
Aquatic Chronic 1	H410	Berechnungsmethoden

Die Einstufung entspricht : ATP 12

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.